

Tabitha Schnöller

Die Situation der Frauen in Nepal

Mit dem 2006 unterzeichneten Friedensvertrag zwischen nepalesischer Regierung und maoistischen Rebellen wurde auch die Frage nach der Gleichstellung der Geschlechter immer wichtiger. So wurden in der ‚interimistischen Verfassung‘ von 2007 einige Frauen betreffende Punkte festgehalten: Artikel 13 garantiert allen nepalesischen BürgerInnen Gleichheit vor dem Gesetz und verbietet Diskriminierung auf Grund von Religion, Rasse, Gender, Kaste.. In Artikel 20 wird festgehalten, dass keine Frau auf Grund ihres Geschlechts diskriminiert, beziehungsweise ihr keine Art von physischer oder mentaler Gewalt angetan werden darf. Außerdem spricht dieser Artikel Frauen reproduktive Rechte zu und gewährleistet für Söhne und Töchter das gleiche Erbrecht. Weiters ist nun ein Drittel der öffentlichen Arbeitsstellen für Frauen reserviert. Für Mütter ist in den *Labour Rules* von 1993 festgehalten, dass schwangeren Frauen eine Karenzzeit von 52 Tagen mit voller Bezahlung entweder vor oder nach der Geburt zusteht. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass eine Frau diese 52 Tage nur zwei Mal in Anspruch nehmen darf – sprich, eine Frau wird nur dann unterstützt, wenn sie nicht mehr als zwei Kinder bekommt.

Von 594 Sitzen im Parlament werden 197 seit den Wahlen im April 2008 von Frauen besetzt. Damit machen Frauen in der Regierung 33% aus. Im internationalen Vergleich liegt Nepal mit diesem Prozentsatz auf Platz 24 (von 142) – Österreich steht hierbei mit nur 28% Frauenanteil im Parlament (Wahlen 2008) auf Platz 34.

Nepal im internationalen Vergleich

Dennoch ist die Benachteiligung von Frauen in Nepal im internationalen Vergleich noch immer groß. So steht Nepal im *Gender Inequality Index*, welcher die Benachteiligung von Frauen in der

Gesundheit, im Empowerment und am Arbeitsmarkt misst, mit einem Wert von 0,49 (Stand 2012) an Stelle 157 (von 186) – hierbei würde der Wert 0 totale Gleichheit zwischen Frauen und Männern bedeuten und ein Wert von 1 das Gegenteil. Auch im *Global Gender Gap Index* des Weltwirtschaftsforums, der den Unterschied zwischen Männern und Frauen in den Bereichen ökonomische Partizipation, Bildungsstand, Gesundheit und politisches Empowerment misst, befindet sich Nepal 2012 mit Platz 123 im hinteren Bereich der Statistik.

Bildungs- und Karrierechancen

Hierbei muss allerdings festgehalten werden, dass es zumindest im Schulbereich in den letzten Jahren große Entwicklungen gab und eine Genderparität, also ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mädchen und Buben, zumindest in den Primär- und Sekundarschulen erreicht wurde. So liegt die Einschulungsrate aller schulreifen Kinder in der Primärschule 2010 bei 95% (im Vergleich dazu: 2002 waren es nur 81%). In der Sekundarschule ist die Einschreibungsrate mit 44% (Stand 2006) viel niedriger – dennoch ist die Anzahl von weiblichen und männlichen SchülerInnen annähernd gleich. An den Hochschulen ist noch eine Mehrheit an männlichen Studenten zu erkennen, da 2011 nur 44% aller StudentInnen weiblich waren (Dennoch kann hier ein Fortschritt gesehen werden, da es 2002 nur 21% waren).

In diesem Zusammenhang kann auch die weibliche Alphabetisierungsrate gesehen werden. So können 78% aller Mädchen zwischen 15 und 24 Jahren lesen und schreiben (bei den jungen Männern sind es 88%) (Stand 2007-2011). Im gesamtgesellschaftlichen Vergleich gelten 2010 bereits 48% der Frauen über 15 Jahre als alphabetisiert (der Prozentsatz bei den

Männern über 15 Jahre liegt bei 73%) – 1981 waren es nur 9,2%.

Was die ökonomische Partizipation betrifft, so hält der *Global Gender Gap Index* fest, dass 66% der Frauen (82% der Männer) arbeiten. Hierbei sollen 65% der arbeitenden Frauen im landwirtschaftlichen Bereich tätig sein. Allerdings inkludieren die meisten Statistiken zu Arbeit die unbezahlten Hausarbeiten, sowie die unbezahlte Arbeit in der Subsistenzwirtschaft, welche zumeist von Frauen verrichtet werden, nicht mit ein.

Auch in der Lohnfrage ist eine Gendergleichheit noch nicht erreicht. So liegt die *female-to-male-ratio* in Nepal bei 0.53, wobei der Wert von 1 eine Geschlechtergleichheit in Bezug auf das Gehalt bedeuten würde.

Benachteiligung der Frau im Alltag

Doch nicht nur am Arbeitsmarkt oder bei der Lohnfrage sind Frauen in Nepal noch immer benachteiligt. Besonders in verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens werden Nepalesinnen immer wieder mit verschiedenen Formen von Diskriminierung und Benachteiligung konfrontiert. Auf einige dieser spezifischen Diskriminierungen soll im Folgenden eingegangen werden.

Heirat und Scheidung

In Nepal werden die meisten Ehen arrangiert, wobei die Frau bei der Wahl ihres Ehemannes kaum etwas mitzusprechen hat. Da Töchter in Nepal aus traditioneller Sicht lediglich die Aufgabe haben, einen Sohn zu gebären, werden Mädchen hier schon sehr früh verheiratet. So sind rund 57% der Frauen bei der Eheschließung unter 18 Jahren – im ländlichen Raum sind die jungen Ehefrauen häufig sogar unter 15 Jahren. Hand in Hand mit dieser frühen Heirat gehen soziale, ökonomische und gesundheitliche Probleme für die Frau. Die junge Frau ist ihrem oft viel älteren Ehemann sexuell ausgeliefert, sie wird meist aus der Schule genommen und hat nie die Möglichkeit ihre Ausbildung zu beenden.

Meistens hat sie in der Familie ihres Ehemannes einen geringen Status und ist dazu angehalten viel und schwierige Hilfsarbeiten, meist auf dem Feld, zu leisten. Ist sie schwanger und bekommt ein Kind verringert sich ihre Arbeitsbelastung nicht, da im traditionellen Sinn er-

wartet wird, dass sie das Kind aufziehen kann und gleichzeitig zum Familieneinkommen beiträgt.

Stirbt ihr Ehemann, hat eine Frau mit existenziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie oftmals aus dem Haushalt ihrer angeheirateten Familie ausgeschlossen wird. Weiters darf sie die Farbe „rot“ nicht mehr tragen, da dies die Farbe des Lebens und der Leidenschaft ist, und zu meist ist ihr auch nicht gestattet, wieder zu heiraten. Die früher praktizierte Witwenverbrennung, wonach die Ehefrau bei der Beerdigung ihres Mannes mitverbrannt wird, ist heute nicht mehr gebräuchlich – auch wenn eine Witwe in Nepal nur mehr als „halblebendig“ gesehen wird.

Scheidung ist in Nepal für eine Frau eine schwierige Angelegenheit. Die rechtlichen Bestimmungen lassen es zwar zu, dass eine Frau die Scheidung beantragen kann und ihr auch Eigentumsrechte und das Sorgerecht zugesprochen werden können. Doch die gerichtlichen Kosten sind enorm und ein Prozess kann lange Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem wird eine Frau, beantragt sie die Scheidung, mit einem negativen gesellschaftlichen Stigma behaftet und von der Gesellschaft ausgeschlossen. Daher bevorzugen es Frauen oft in der Ehe zu bleiben.

Häusliche und sexuelle Gewalt

Seit 2009 gibt es in Nepal ein Gesetz, dass Frauen vermehrt vor häuslicher Gewalt schützen soll. So wurde die Definition, was unter ‚häusliche Gewalt‘ fällt, ausgeweitet und neben physischem Missbrauch, fallen in diese Kategorie nun auch mentaler, emotionaler und sexueller Missbrauch. Trotz dieser gesetzlichen Maßnahme ist häusliche Gewalt an Frauen noch immer weitgehend gesellschaftlich akzeptiert und wird im höchsten Maße praktiziert. Die Demographic Health Survey hält 2006 fest, dass 22% der befragten Männer zugaben, es legitim zu finden, die Ehefrau zu schlagen – und auch 23% der befragten Frauen findet dies akzeptabel.

Auch die Vergewaltigungsraten sind in Nepal extrem hoch. Statistiken sprechen davon, dass alle 54 Minuten eine Frau im Land Opfer eines sexuellen Übergriffes ist. Allerdings kommt es nur in den wenigsten Fällen zu Anzeigen ge-

gen die Täter. Möchte eine vergewaltigte Frau eine Anzeige machen, so kann dies nur in Verbindung mit einem ärztlichen Attest geschehen. Dies wird von Ärzten allerdings zumeist verweigert, da sie in weiterer Folge vor Gericht aussagen müssten – was viele nicht möchten. Weiters sind die nepalesischen Gesetze in solchen Fällen sehr unzulänglich, sodass eine Strafverfolgung sehr schwierig ist.

Es gibt in Nepal zwar Frauenhäuser, allerdings reicht die Anzahl dieser keineswegs für die Rate an weiblichen Opfern von Gewalt aus. Außerdem dürfen Frauen ihre Kinder nicht in diese Einrichtungen mitnehmen, da die Regierung für keine angemessene Betreuung sorgen kann. Frauen werden dazu aufgefordert, die Frauenhäuser nach 15 Tagen wieder zu verlassen, da ein längerer Aufenthalt in den Häusern nicht finanzierbar sei. Diese Regelung ist oft mit Schwierigkeiten für die Frauen verbunden, da 15 Tage eine kurze Zeit sind um ein neues Heim zu finden.

In diesem Zusammenhang kann auch die erhöhte Selbstmordrate nepalesischer Frauen gesehen werden. Die *„Maternal Mortality and Morbidity Study“* hält für 2008/2009 fest, dass die Haupttodesursache bei Frauen zwischen 15 und 49 Jahren (25% aller Todesfälle) *„external causes of morbidity and mortality“* sind, wobei angemerkt wird, dass dies auf eine erhöhte Selbstmordrate zurückzuführen ist. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Gründe für Selbstmord zumeist gesundheitliche Probleme, beziehungsweise Beziehungs-, Ehe- und Familienangelegenheiten sind, also auch *„Jugendprobleme“*, da 21% der Frauen, die Selbstmord begangen, Mädchen unter 18 Jahren waren.

Chaupadhi

Auch während ihrer Menstruationsperiode sind Frauen in Nepal von Diskriminierung betroffen. Da sie während der Zeit ihrer monatlichen Periode als *„unrein“* gelten, werden Frauen in der Phase ihrer Menstruation von der Gesellschaft abgeschirmt – diese Praxis wird als *Chaupadhi* bezeichnet. Dies ist vor allem noch im ländlichen Raum weitverbreitet. Hierfür gibt es meist neben dem Haus einen Verschlag, in welchen die Frauen in der Zeit ihrer Monatsblutung einziehen müssen. Die Ausstattung in dieser Hütte ist meist sehr karg – so gibt es oft kein Bett, keine Sitzgelegenheit und kein

Schloss. Laut der Tradition der *Chaupadhi* ist es den Frauen während ihrer Abgeschiedenheit auch untersagt Hausarbeiten zu verrichten, zu duschen oder Wohnhäuser zu betreten. Weiters dürfen sie in dieser Zeit keinen Tempel betreten oder andere Personen, Essen und Wasser berühren. Da der Verschlag oft kein Schloss besitzt und die Frau zumeist alleine in diesem ist, besteht für Frauen ein erhöhtes Vergewaltigungsrisiko. Aus diesem Grund hat die nepalesische Regierung die Praxis des *Chaupadhi* 2005 verboten – nichtsdestotrotz wird sie immer noch praktiziert.

Hexenverfolgung

Oft werden Witwen oder alleinstehende Frauen in Nepal als *„Bokshi“*, also Hexe, bezeichnet und werden zu Zielen von Gewalt und Diskriminierung. Einmal als Hexe abgestempelt, hat Frau kaum mehr Möglichkeiten sich zu verteidigen. Ohne männlichen Rückhalt und ohne Bildung leben sie oft in Armut und werden zum Teil von ihren Familien verstoßen, und von der Gesellschaft beschimpft, geschlagen und auch ermordet, wie an jüngsten Ereignissen zu sehen ist. So wurde Mitte August 2013 eine Frau der Hexerei bezichtigt und beschuldigt, eine Dorfbewohnerin *„verhext“* zu haben. Daraufhin wurde die Frau von mehreren Dorfbewohnerinnen zu Tode geprügelt.

Für Missbrauch nach dem Vorwurf der Hexerei sieht das nepalesische Gesetz bis zu zwei Jahre Haft und/oder ein – recht niedriges – Bußgeld zwischen 5.000 und 25.000 nepalesischen Rupien vor.

Frauenorganisationen und Initiativen

Auf Grund der eben dargestellten Diskriminierungen Frauen betreffend, haben sich in Nepal einige Frauenorganisationen gebildet, die für eine Gleichstellung der Frauen und Männer und gegen jegliche Art weiblicher Benachteiligung kämpfen.

Eine dieser Organisationen ist die *„Women’s Foundation of Nepal“*, welche sich besonders für Frauen und Kinder einsetzt. Die Organisation definiert sich als NGO und NPO und wurde 1988 von einer Gruppe Nepalesinnen gegründet um ein Empowerment der Frauen zu erzielen, um ihr Leben zu verbessern und die Familie zu stärken.

Eine weitere Organisation, die sich ebenfalls für Gendergleichheit einsetzt, ist ‚Saathi‘, was auf Nepalesisch ‚Freund‘ bedeutet. Die NGO wurde 1992 gegründet und zielt neben einem Empowerment der Frauen auch auf eine Aufklärung der Männer ab, da die Organisation der Meinung ist, dass eine Besserstellung der Frau nur erfolgen kann, wenn die Männer beginnen ihre Frauen anders zu behandeln.

Eine Pionierleistung: das Dritte Geschlecht

Seit Jänner 2013 haben BürgerInnen in Nepal, welche sich weder als ‚Mann‘ noch als ‚Frau‘ sehen, die Möglichkeit ihre Identität als ‚Drittes Geschlecht‘ offiziell eintragen zu lassen. So veranlasste die Regierung, dass alle Verwaltungsstellen offizielle Dokumente mit dem ‚Dritten Geschlecht‘ zu versehen hatten.

Das dritte Geschlecht bezieht sich in diesem Zusammenhang nicht auf das biologische Geschlecht, oder *sex*, sondern auf das soziale Geschlecht, also *gender*, mit welchem man sich identifiziert. Lesbische, schwule, transsexuelle oder transidente Personen können, müssen aber nicht, nun das dritte Geschlecht angeben – in offiziellen Dokumenten wird diese Kategorie mit ‚*other*‘ (*anya*) bezeichnet.

Damit ist Nepal weltweit das erste Land, welches neben Mann und Frau ein drittes Geschlecht offiziell anerkannte. In anderen Ländern gibt es zwar bereits ähnliche Regelungen, allerdings ist keine davon so umfangreich wie jene in Nepal. In australischen und neuseeländischen Reisepässen gibt es beispielsweise neben ‚M‘ und ‚F‘ (male/female) auch ein ‚X‘. In Bangladesch ist es möglich sich als ‚Eunuch‘ zu registrieren und ein pakistanisches Höchstgericht ordnete an, eine ‚*Third-Gender-ID-Card*‘ zu etablieren – diese Anordnung wurde allerdings ignoriert.

Dieser Schritt der nepalesischen Regierung ist insoweit bemerkenswert, als dass im ‚traditionelle‘ Nepal homosexuelle und Trans*Personen weitgehend tabuisiert wurden, und viele ‚*Transgender*‘-Personen ihre Heimatstädte auf Grund von gesellschaftlichem Druck verlassen mussten.

Homosexualität wurde in Nepal erstmals 2007 legalisiert.

Quellen:

- <http://liportal.giz.de/nepal/gesellschaft/>
- <http://diestandard.at/1376533904861/Nepal-Frau-wegen-Hexerei-gefochtet>
- <http://www.misereor.de/blog/2011/04/07/verzweifelt-gesucht-die-rechte-der-frauen-in-nepal/>
- <http://www.womenepal.org/>
- <http://www.irinnews.org/report/87823/nepal-why-are-so-many-women-killing-themselves>
- <http://www.thefrisky.com/2013-06-18/women-in-nepal-are-exiled-during-their-periods/>
- http://india.blogs.nytimes.com/2013/06/14/women-in-nepal-suffer-monthly-ostracization/?_r=0
- <http://diestandard.at/1358304467578/Nepal-Das-Dritte-Geschlecht-in-Dokumenten>
- http://www.dpiap.org/resources/pdf/nepal_maternal_mortality_2011_04_22.pdf
- http://www.undp.org/content/undp/en/home/ourwork/hiv-aids/successstories/Nepal_third_gender_census_recognition/
- http://www3.weforum.org/docs/WEF_GenderGap_Report_2012.pdf
- <http://www.fao.org/gender/landrights/report/en/>
- <http://www.care.at/alle-news/15432-gewalt-gegen-frauen-hat-viele-gesichter-qhexenverfolgungenq-in-nepal>
- <http://www.saathi.org.np/>
- <http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>
- <http://hdrstats.undp.org/en/indicators/68606.html>
- http://www3.weforum.org/docs/GGGR12/MainChapter_GGGR12.pdf
- <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/np.html>
- <http://knoema.com/atlas/Nepal#Education>
- <http://www.indexmundi.com/facts/nepal/literacy-rate>
- <http://www.worldbank.org/en/country/nepal/overview>
- http://www.unicef.org/infobycountry/nepal_nepal_statistics.html
- <http://www.nationmaster.com/country/np-nepal/education>
- <http://www.ilo.org/dyn/natlex/docs/WEBTEXT/36026/64908/E93NPL01.htm#>

Original T.S., 9/2013

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Verein Grenzenlos – Interkultureller Austausch, A-1090 Wien, ZVR 623818795, Web: www.grenzenlos.or.at
Projektleitung und Redaktion: Christoph Mertl
Vervielfältigung und Verbreitung nur mit korrekter Quellenangabe gestattet
© Grenzenlos 2013

